

Fäustchen aus dem Sack?

Autor(en): **Knobel, Bruno**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **110 (1984)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bruno Knobel

Fäustchen aus dem Sack?

Als charakteristisch für die «Leute von *Seldwyla*» nannte Gottfried Keller u. a. ihre Denkweise: Es geschieht meinem Vater recht, dass ich an die Hände friere, warum kauft er mir keine Handschuhe!

Ein wehleidiger Abgang der SP in die Opposition als seldwylerisch-pubertäre Trotzreaktion? Es geschieht dem eidgenössischen Parlament schon recht, dass wir in die Opposition müssen, warum lässt es sich nicht erpressen.

Denn wenn es nach dem Urteil des Spitzenmannes der sozialdemokratischen Partei der Schweiz geht, dann hat sich das eidgenössische Parlament gleich eines zweifachen Verstosses schuldig gemacht. Und dieser Affront «der Bürgerlichen» gegen die SP kann von echten Genossen nicht mit der Faust im Sack hingenommen werden, sondern das «Manöver» verdient damit quittiert zu werden, dass man nun mit der Faust auf den Tisch haut. Und die Faust soll – im übertragenen Sinn – auf den Tisch gehauen werden, indem sie – praktisch – in den Sack gebunden wird: blockiert für das Mitregieren, fixiert mit der Arm-schiene der Opposition.

Der zweifache «Verstoss»: Das Parlament wählte nicht die offizielle SP-Kandidatin in den Bundesrat, sondern einen von der Partei nicht Portierten (aber immerhin einen verdienten Sozialdemokraten). Und: Das Parlament gab der Kandidatin das Nachsehen, *obwohl* der SP-Präsident für einen solchen Fall den Rückzug seiner Partei aus der Regierungs-Mitverantwortung angedroht hatte. Es bleibt gerechterweise anzufügen, dass die Nichtwahl der offiziellen SP-Kandidatin nicht ganz ohne Hilfe auch von SP-Parla-

mentariern zustandekam. Und es ist ergänzend zu sagen, dass das also nicht so ganz lupenrein bürgerliche «Manöver» vor allem darin bestand, dass sich das Parlament gerade durch den Hubacherschen Druckversuch zu einem berechtigten Abwehrreflex provoziert fühlte.

Weil sich also die Bundesversammlung als Wahlbehörde nicht durch einen Druck – Entweder, oder! – von einer Partei einen Kandidaten für ein höchstes Amt aufdrängen liess, soll nun die Strafe folgen? Der Abzug in die Opposition.

Es gibt Sozialdemokraten von Format, die das auch nicht so ganz verstehen.

Wer denn soll eigentlich bestraft werden (siehe Gottfried Keller)? Man wird den Verdacht nicht ganz los, an einem Rückzug in die Opposition wäre gar nicht das «bürgerliche Manöver» bei der Bundesratswahl schuld, sondern dieses müsse nur den rhetorischen Vorwand bilden für ein Ausscheiden aus der Regierungs-Mitverantwortung, das in der SP ja nicht erst heute diktiert wird. Aber wenn die SP sich – verständlicherweise – gezwungen sähe, sich parteipolitisch prägnanter zu profilieren in einer Zeit, wo es ja keine – auch keine bürgerliche – Partei mehr gibt, die nicht mit Recht von sich sagen könnte, sie sei demokratisch und sozial, also (auch) sozial-demokratisch, und wenn der Gang in die Opposition dieser Profilierung dienen würde – warum eigentlich muss denn für diesen Vorgang ein *bürgerlicher Sündenbock* geschaffen werden?

Wer den Schaden hat, braucht bekanntlich für den Spott nicht zu sorgen. Auch wenn sich aus nuch-



terner Sicht der Schaden für die SP aus der nicht nach Programm einiger Partei-Potentaten abgelaufenen Bundesratswahl in Schranken hält, mangelte es nicht an Leuten, die sich darüber ins Fäustchen lachten. Aber dazu gibt es keinen hinreichenden Anlass. Denn ein Rückzug der SP in die Opposition hülfe niemandem. Aber eine SP *nur noch* in der Opposition – was hiesse das eigentlich, und Opposition gegen *was*? Ein bekannter Publizist schrieb neulich: «Regierungs- und Oppositionspolitik lassen sich nicht mehr auseinanderhalten, sondern sie fliessen zusammen und trennen sich, je nach Macht- und Sachfragen.» Was wäre also *praktisch* mit einer (theoretisch) lupenreinen *Nur*-Opposition gewonnen? Ein langjähriger SP-Spitzenpolitiker warnte seine Partei denn auch vor einem Rückzug: «Sie würde damit mehr verlieren als gewinnen.» Die SP-Faust im Sack der Opposition in einer Zeit, wo das Regieren immer schwerer wird, könnte man zwar verbrämen als *Verzicht* auf Regierungs-Mitwirkung. Sie liesse sich aber auch, weniger schön, bezeichnen als *Flucht* aus der Regierungs-*Verantwortung*. Den Text eines uralten Schlagers abwandelnd, lässt sich fragen: «Was machst denn du mit der Faust, lieber Franz ...?»